

Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) bekennt sich zu einer zielgruppenübergreifenden Gender- und Diversitätspolitik und zur Schaffung und Bewahrung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds. Sprachliche Gleichbehandlung ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Anliegen, um alle Mitarbeitenden in dieser Institution sichtbar zu machen.

Anlässlich der Bestätigung des in Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleisteten Rechts auf individuelle Geschlechtsidentität durch den österreichischen Verfassungsgerichtshof im Juni 2018 wurde der Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung überarbeitet.

Möglichkeiten der Umsetzung geschlechtergerechter Sprache

Geschlechtergerechte Sprache kann auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden:

Für die Umsetzung des Ziels, die Geschlechter „sichtbar“ zu machen, gibt es viele verschiedene Möglichkeiten Frauen und Männer gleichwertig zu benennen, die je nach Art des gesprochenen oder geschriebenen Textes und der persönlichen Vorlieben frei wählbar sind – insbes. Doppelnennungen (z.B. alle Bewerberinnen und Bewerber, die Bewerberin bzw. der Bewerber) oder verkürzte Paarformen unter Verwendung des **Binnen-I** (z.B. die ProfessorInnen) oder von **Schrägstrich-Varianten** (z.B. alle Kolleg/inn/en).

Geschlechtliche Identitäten sind in ihren Ausprägungen vielfältiger als „männlich“ oder „weiblich“ und können auf unterschiedliche Weise angelegt sein bzw. gelebt werden, unter anderen bei trans* oder inter* Menschen. Um auf diese Vielfalt gelebter Geschlechtlichkeiten zu verweisen, soll der **Unterstrich** (z.B. der_die Bewerber_in) oder das **Asterisk** (z.B. die Expert*innen) Anwendung finden.

Durch geschlechtsneutrale Formulierungen oder grammatikalisch-syntaktische Strategien (Passiv-, Infinitivformulierungen, etc.) kann eine geschlechtergerechte Schreibung erzielt werden, ohne die Geschlechter sichtbar zu machen.

Was soll vermieden werden

Das generische Maskulinum (d.h. wenn die grammatikalische männliche Namensform für die Bezeichnung gemischter Gruppen benutzt wird) sowie Klischees, Stereotypen und sexistische Ausdrucksformen z.B. („das schwache Geschlecht“, „Mädchenname“, „Putzfrau“) sollten vermieden werden.

Der Hinweis, dass Frauen bei männlichen Formen „mitgemeint sind“, sollte unbedingt unterlassen werden. Der Satz: „Die verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer.“ repräsentiert (nicht nur) Frauen unzureichend

Was wird empfohlen

Für die interne und externe Kommunikation an der ÖAW wird die Variante mit dem **Schrägstrich** empfohlen, die sich in den letzten Jahren etabliert hat. Die Verwendung des **Asterisk** soll insbesondere in den sozialen Medien zur Anwendung kommen.